

Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung

Im frisch begonnenen Wintersemester 2018/2019 stehen die Themen der von den rechtswissenschaftlichen Lehrstühlen Raue und von Ungern-Sternberg gemeinsam organisierten Vortragsreihe zu Recht und Digitalisierung an der Universität Trier ganz im Zeichen der Frage: *Mensch oder Maschine?*. Nach dem Oberbegriff des Datenschutzes im Wintersemester 2017/2018 und des Profiling im Sommersemester 2018 geht es nunmehr um bereits bestehende sowie zukünftig zu erwartende Probleme angesichts der Tatsache, dass sich staatliche Rechtsdurchsetzung und Rechtsanwendung zunehmend mit automatisierenden und digitalisierenden Tendenzen konfrontiert sehen.

Der erste Vortrag am Dienstag, 13. November 2018 befasste sich mit dem Thema des *eGovernment: Automatisierte Rechtsdurchsetzung als Realität und Zukunftsvision*. Dazu gaben Herr Staatssekretär im Ministerium der Justiz Rheinland Pfalz Philipp Fernis und Prof. Dr. Meinhard Schröder von der Universität Passau vor einem gut gefüllten Hörsaal ihre fachliche Expertise ab. Die Referenten betrachteten dabei die mit der in der Verwaltung im engeren wie weiteren Sinne Einzug haltenden Digitalisierung verbundenen rechtlichen Herausforderungen aus verschiedenen Perspektiven.

Zunächst entwarf Herr Fernis die Vision eines Rechtsstaates, in dem weite Teile der klassischen Rechtsfindung zunehmend von Algorithmen abgelöst werden. Auf besonderen Widerhall im Publikum stieß der Aspekt der fraglichen sozialen Akzeptanz technischer Systeme vor allem im Zusammenhang mit staatlicher Rechtsfindung und Rechtsprechung.

Anschließend zeigte Herr Schröder den rechtlichen Rahmen der automatisierten Rechtsdurchsetzung auf. Anhand von vier Fragen entwickelte er ein Konzept von regulatorischen Bedenken, derer sich ihm zufolge vornehmlich die Politik als verantwortliche Stelle anzunehmen habe.

Die von beiden Referenten aufgezeigte Diskrepanz zwischen Hoffnungen und Befürchtungen in Verbindung mit insbesondere sogenannten selbstlernenden Programmen lässt sich nach deren Dafürhalten nur dann auflösen, wenn die Wertordnung des Grundgesetzes weiterhin vom Menschen als ihr maßgeblicher Anknüpfungspunkt bewahrt wird und dieser sich dabei zunehmend verbesserter technischer Einrichtungen als Hilfsmittel bedienen kann.

Den Vorträgen schlossen sich jeweils interessante und sehr lebhaft Diskussionen an, die in informalen Gesprächen bei dem inzwischen zur Tradition der Vortragsreihe gewordenen Stehempfang fortgeführt wurden.

Am 15. Januar 2019 steht zum Abschluss des laufenden Semesters das Thema des *eLawyer: Legal Tech als Realität und Zukunftsvision* im Mittelpunkt der Vortragsreihe. Referent dieser

Veranstaltung ist Herr Nico Kuhlmann (Hogan Lovells) (Weitere Informationen finden Sie hier). Herzliche Einladung hierzu an alle Interessierten!